

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 553

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 20.07.2012

Ordnung über die Verleihung der Würde eines Ehrensensors / einer Ehrensensatorin an der Fachhochschule Südwestfalen vom 16.07.2012

Der Senat der Fachhochschule Südwestfalen hat in seiner Sitzung am 04.07.2012 die Ordnung über die Verleihung der Würde eines Ehrensensors / einer Ehrensensatorin an der Fachhochschule Südwestfalen verabschiedet.

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

**Ordnung über die Verleihung der Würde
eines Ehrensenators / einer Ehrensenatorin
an der Fachhochschule Südwestfalen
vom 16.07.2012**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 04.07.2012 die nachstehende Ordnung beschlossen:

§ 1

Die Fachhochschule Südwestfalen verleiht die Würde eines Ehrensenators / einer Ehrensenatorin an Persönlichkeiten, die sich nachhaltig und im besonderen Maße um die Fachhochschule verdient gemacht haben. Mitglieder und Angehörige der Fachhochschule können nicht zum Ehrensenator / zur Ehrensenatorin ernannt werden.

§ 2

- (1) Die Verleihung der Ehrensenatorwürde erfolgt nach Zustimmung des Präsidiums durch Beschluss des Senats.
- (2) Das Präsidium kann aus eigener Initiative oder auf Antrag eines Fachbereichs einen Vorschlag einreichen. Den Anträgen des Fachbereichs geht ein mit der Mehrheit der Mitglieder zu fassender Beschluss des Fachbereichsrates voraus. Die Abstimmung erfolgt geheim.
- (3) Der Vorschlag ist bei der / dem Vorsitzenden des Senats schriftlich einzureichen und muss eine Begründung enthalten.
- (4) Der Senat beschließt mit der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder; die Abstimmung im Senat erfolgt geheim.
- (5) Der Senat kann die Würde eines Ehrensenators / einer Ehrensenatorin wieder entziehen, wenn sich der Ehrensenator / die Ehrensenatorin als unwürdig erweist. Für das Verfahren der Entziehung der Würde gilt Absatz 4 entsprechend.

§ 3

Die Ehrungen werden von dem Präsidenten / der Präsidentin im Rahmen einer akademischen Feierstunde vorgenommen.

§ 4

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den "Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Südwestfalen - Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen" in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 04.07.2012.

Iserlohn, den 16.07.2012

Der Präsident
der Fachhochschule Südwestfalen



Professor Dr. Claus Schuster